

Der Maler

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Abonnementspreis 1,50 M pro Quartal bei freier Zustellung unter Kreuzband 2 A

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Hamburg 26, Alster-Terrasse Nr. 10
Telefon: Nordsee 2245

Postfachkonto: Vermögensverwaltung des Verbandes Hamburg 11508

Kollegen, werbt ständig für Euren Verband! Jedes neue Mitglied erhöht die Kraft der Organisation!

In letzter Stunde!

Im Kampf um den Volksentscheid geht es um Befreiung des Volkes vom Joch der Fürsten, um die Wegung der Abelsvorrechte der monarchistischen Herrenlaste um das Ansehen von Volk und Staat.

Großes steht also am 20. Juni für das schaffende Volk dem Spiel. Das Recht der Demokratie, das Recht des Volkes gilt es zu verteidigen gegen die Herrschafts- und Diktatorgeilüste der Putzschiffen und Königsmacher. Dieser Kampf gegen dem Volk und seinen Unterdrückern, der in Deutschland im Jahre 1918 begann, muß am 20. Juni 1926 zu einem gewissen Abschluß gebracht werden. Das leidende und kampfende Volk wird sich in geschlossener Front einmütig die Beutelust seiner früheren Fürsten erheben und den absoluten Herrschaft der Fürsten und des Adels stand.

Die sogenannten Standesherrn stürzen sich jetzt genau wie ihre würdigen Vorfahren vor mehr als 100 Jahren das aus tausend Wunden blutende Vaterland, und die monarchistischen Parteigänger verbinden sich wie damals mit den sogenannten Erbfeind, um unter Berufung auf den Friedensvertrag von Versailles dem deutschen Volk weitere Milliardenwerte zu entlocken. Die Arbeiterklasse in Stadt und Land kann und darf nicht zulassen, daß der Raubzug der Entthronten am deutschen Volksvermögen aus Mangel an genügender Mannzahl später durch noch bestehende, aus der Fürstenstammende Gesetze legalisiert wird. Nicht von Monarchen besetzte „Fürstentümern“ sollen über angemessene Vermögensrechte der Fürsten entscheiden, sondern das Volk im Namen der Nation sei das höchste Gesetz.

Der erhebende Erfolg beim Volksbegehren im März gibt den Mut und die Hoffnung, daß es der vereinten Arbeit Millionen Gewerkschafter und aller wirklichen Republikaner bis zum 20. Juni gelingen wird, den entscheidenden auch im Volksentscheid zu erringen. An Kühnheit und entschlossener Tatkraft dürfen die Verteidiger der demokratischen Republik es jedoch nicht fehlen lassen. Zu den zwölf Millionen Stimmen beim Volksbegehren müssen einhalb Millionen Stimmen für den Volksentscheid hinzukommen werden. Zwanzig Millionen Stimmen allein garantieren den Sieg!

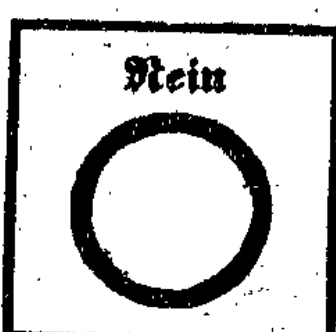
Schon rüsten alle Reaktionen zum Generalangriff auf die verhasste Republik, der in einen Kampf gegen die deutsche Arbeiterbewegung ausmündet. Auch die Reaktionäre verkennen nicht, daß eine Entscheidung bevorsteht. Sie glauben daher sich für den Endkampf einen sicheren Sieg in Gestalt eines Briefes des Reichspräsidenten verschaffen zu müssen, den Herr von Voebell schreiben ließ, um ihn im letzten Augenblick zugunsten der Rechten und ihres Anhangs in die Waagschale zu werfen. Ein probierte diesen Brief, indem er in einem Schreiben Hindenburg den Präsidenten aufforderte, zu dem Volksentscheid in öffentlicher Kundgebung Stellung zu nehmen. Reichspräsident lehnte in einem Antwortschreiben diese öffentliche Kundgebung in sehr korrekter Form „aus staatsrechtlichen Gründen“ ab, „aus staatsrechtlichen Gründen“ ab, „aus staatsrechtlichen Gründen“ ab, aber Mitteilungen über seine persönliche Auffassung, die bei einem alten General des verfallenen Regimes herrschen können, die aber, wie aus der Fassung des Briefes, gefolgert werden mußte, nicht für eine öffentliche Verwendung bestimmt waren. Voebell aber benutzte diesen Teil des Briefes als Argument für die vom Reichspräsidenten selbst abgelehnte öffent-

liche Kundgebung seiner Auffassung, ging damit in die Presse, um im letzten Augenblick zahlreiche Verehrer des Generals, die darum noch keineswegs Verehrer des Abfindungsbegehrens der Fürsten sind, mit dieser Äußerung des Reichspräsidenten irre zu machen.

Könnte die Haltung des Reichspräsidenten bis zu diesem Punkt des Verlaufs der Episode noch als korrekt angesehen werden?

Volksentscheid am 20. Juni!

Soll der im Volksbegehren verlangte Entwurf eines Gesetzes über Enteignung der Fürstentümer angenommen werden?



So ist's richtig! Das Kreuz ist in das Ja-Feld des Stimmzettels zu setzen.

werden, so gilt dieses Urteil nicht mehr, nachdem Hindenburg verkündete, daß er zu seinem Briefe Ruhe und auch die Veröffentlichung „nicht zu beanstanden habe.“ Damit hat sich der Reichspräsident in Widerspruch gesetzt zu dem ersten Teil seines Briefes, in dem er eine öffentliche Kundgebung für oder wider die Fürstenabfindung ablehnte, denn einen Unterschied zwischen einer öffentlichen Kundgebung des Reichspräsidenten selbst und einem Privatbrief des Reichspräsidenten, der von einer Partei des politischen Kampfes als öffentliche Kundgebung benutzt werden darf, gibt es nicht. Damit hat der Reichspräsident in der Tat eingegriffen in die Kämpfe der Parteien, und es ist nicht die Schuld der für die Enteignung der Fürsten eintretenden Organisationen, wenn keine Person dem Brennpunkt dieser Kämpfe näher gerückt ist, als es die Person des Staatsoberhauptes nach ihrer verfassungsmäßigen Stellung sein sollte.

Aber auch die persönliche Meinung des Reichspräsidenten zur Frage der Fürstenabfindung stimmt selbstverständlich absolut nicht überein mit unserer Auffassung. Vor allem widersprechen wir entschieden der von ihm geäußerten Meinung, die Enteignung der Fürsten verstoße „gegen die Grundlagen der Moral und des Rechts“ und „gegen das Gefüge des Rechtsstaates, dessen tiefstes Fundament die Achtung vor dem Gesetz und dem gesetzlich anerkannten Eigentum ist.“ Denn abgesehen davon, daß wir diese Art von Achtung vor dem Eigentum nicht teilen, wobei wir uns sogar auf die Reichsverfassung berufen können — abgesehen davon handelt es sich im vorliegenden Falle eben nicht um „anerkanntes Eigentum“, sondern um die Vorfrage, was den Fürsten als Eigentum zugesprochen werden soll. Zwanzig Millionen

Männer und Frauen sollen am 20. Juni selbst das Gesetz schreiben, das diese Frage im Sinne der Enteignung beantwortet.

Der organisierten Arbeiterklasse erwächst aus diesem heißen Ringen die Pflicht, für die Zukunft gegen die Verhängenheit, für das Gemeinwohl gegen die Habgucht die letzte Kraft einzusetzen und die allerletzte Stimme aus der entlegensten Stille einzuholen. In letzter Stunde:

Rettet deutsches Volksgut vor dem Zugriff der Dynastien!

Die Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes.

Nach den Ergebnissen eingehender Konjunkturforschungen haben wir gegenwärtig den tiefsten Stand der wirtschaftlichen Krise überschritten. Aber die leisen Anfänge einer langsamen Besserung können uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß noch eine starke Depression auf uns lastet und die Lage auf dem Arbeitsmarkt weiter sehr unbefriedigend ist. Die fortschreitende Rationalisierung hat Erfolge gezeitigt, die wohl zu einer Verminderung der Herstellungskosten und damit zu einer Verbesserung unserer Aussichten für die zukünftige Konkurrenzfähigkeit Deutschlands auf dem Weltmarkt geführt haben sollen. Bei dem Mangel an Absatzgebieten behilft man sich vorläufig mit weiteren Arbeiterentlassungen und beschränkt damit die Aufnahmefähigkeit des Inlandsmarktes noch mehr, so daß der Kreislauf der Wirtschaft auch hier wieder in einer weiteren Belastung und Verelendung der deutschen Arbeiterschaft seinen Ausdruck findet.

Das Malergewerbe leidet unter diesen unerfreulichen Verhältnissen besonders stark. Werden doch Maler- und Lackierarbeiten von den Auftraggebern vielfach als rein persönliche Angelegenheiten betrachtet, für die man sich besondere Aufwendungen nur erlauben darf, wenn der Geschäftsgang entsprechende Ueberflüsse abwirft. So darf es den Kenner der Eigenarten unseres Berufs nicht allzusehr verwundern, daß die unsicheren Erwerbsverhältnisse sich in einem hoffentlich bald vorübergehenden Rückgang der Konjunktur auswirken werden.

Ueber die Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder am Ende des Monats Mai haben 144 von den 174 Filialen des Verbandes rechtzeitig berichtet. Von den 41286, davon 168 weiblichen Mitgliedern in den berichtenden Filialen sind 3840 männliche und 16 weibliche, zusammen 3856 oder 9,3 vom Hundert der Gesamtmitgliedschaft arbeitslos gewesen, gegen 8,9 % am Ende des Vormonats. Ist die Steigerung von 0,4 % auch nur gering, so ist sie doch außerordentlich bedenklich und der typische Ausdruck für das Daniederliegen unseres Gewerbes. Eine auch nur annähernd so große Arbeitslosigkeit ist zu dieser Jahreszeit seit Beendigung des Krieges noch nie festgestellt; der Rekord war Ende Mai 1919 mit 6,2 % aufgestellt worden. Die Feststellungen seit Beginn des Jahres 1925 sind in nachfolgender Uebersicht zusammengestellt.

Monat	Es berichteten Filialen		Mitgliederzahl in den berichtenden Filialen am Schlusse des Monats		Arbeitslose Mitglieder am Schlusse der letzten Woche des Monats		Auf je 100 Mitglieder entfallende Arbeitslose am Schlusse der letzten Monatswoche	
	1925	1926	1925	1926	1925	1926	1925	1926
Januar ..	150	147	36 404	37 107	4 408	14 507	12,1	39,1
Februar ..	142	152	35 572	40 144	2 194	12 868	6,2	32,0
März	128	140	34 405	36 691	6 677	6 629	19,1	18,1
April	138	134	35 713	39 428	2 311	3 501	6,5	8,9
Mai	131	144	35 765	41 266	1 112	3 855	3,1	9,3
Juni	140	—	38 817	—	280	—	0,7	—
Juli	116	—	38 109	—	336	—	0,9	—
August ..	135	—	38 037	—	781	—	2,1	—
September	136	—	40 534	—	1 400	—	3,4	—
Oktober ..	140	—	39 416	—	2 789	—	7,1	—
November	146	—	41 390	—	6 990	—	16,9	—
Dezember	145	—	38 110	—	11 850	—	31,1	—

Nach sonstigen Berichten ist der Verkehr auf dem Arbeitsnachweisen sehr lebhaft. Wenn auch laufend Nachfrage nach leistungsfähigen Gehilfen vorhanden ist, so wird sie doch von dem stetigen Angebot überschritten, da besonders die

Industrie dauernd immer mehr berufliche Kräfte abfließt. Trotz der Umstellung auf neue Arbeitsmethoden wird dieser Ausfall mit der Zeit durch Erweiterung der Produktion auf andern Gebieten wieder eingebracht werden. Es darf zwar nicht verkannt werden, daß die immer mehr in Gebrauch kommenden Spritz- und Tauchapparate den Zugang ungelerner oder angelernter Arbeitskräfte begünstigen. Die neuen, schnell-trocknenden Präparate erfordern aber doch eine gewisse Erfahrung und Fertigkeiten, die den gelernten Lackierer unentbehrlich machen.

Von Kurzarbeit wurden 1255 männliche und 80 weibliche Mitglieder betroffen, deren Arbeitszeit für 405, davon 12 weibliche Beschäftigte bis zu 8 Stunden die Woche, für 465, davon 9 weibliche, bis zu 16 Stunden, für 818 männliche bis zu 24 Stunden und für 102, davon 6 weibliche, mehr als 24 Stunden die Woche verkürzt war. Die Gesamtzahl der Kurzarbeiter entspricht ungefähr dem Stande vom vorigen Monat.

Vedauerlich ist, daß die Zahl der regelmäßig berichtenden Filialen so großen Schwankungen unterworfen ist. Der Verbandsvorstand bringt die Berichtskarten frühzeitig genug zum Vorschein, um die Erhebung zu ermöglichen, und läßt es an Mahnungen bei der säumigen Filialen gewiß nicht fehlen, ohne einen nennenswerten Erfolg zu erzielen. Das berechtigt zu der Schlussfolgerung, daß eine beträchtliche Anzahl von Verbandsfunktionären weder unsere Berichte verfolgen noch die Bedeutung statistischer Erhebungen überhaupt erkannt haben. Was helfen aber alle Forderungen auf Vereinfachung der Arbeitsvermittlung und alle Eingaben und noch so dringlichen Maßnahmen zur Vereinfachung von Berufsarbeiten, wenn die erste Vorbedingung, nämlich eine zuverlässige Arbeitslosenzählung nicht vorhanden ist. Der Reichsregierung bieten die schnellen Ermittlungen der Gewerkschaften über die Arbeitslosigkeit ihrer Mitglieder ein wertvolles Material, das später durch die umständlicheren Berichte der Arbeitsämter und nachweislich ergänzt wird. Jede Filialverwaltung sollte durch rechtzeitige Einwendung der Arbeitslosenzählkarte zu einwandfreien Unterlagen für diesen wichtigen Zweig unserer Verbandstätigkeit beitragen.

Nicht oder nicht rechtzeitig berichtet haben die Filialen: Vom 1. Bezirk Hindenburg, Gottbus, Landsberg a. d. W. und Schneidemühl; vom 2. Bezirk Marburg; vom 3. Bezirk Lindeburg; vom 4. Bezirk Hamm, Krefeld, Wetzlar, Siegen und Weiden; vom 5. Bezirk Apsda, Raumburg, Reichensbach und Werdau; vom 6. Bezirk Emmendingen, Konstanz, Lindau, Pforsheim, Pirmasens und Ulm; vom 7. Bezirk Bamberg, Jungsstadt, Koburg, Kulmbach, Schweinfurt und Weiden.

Berufsschulen und Gewerkschaften.

W. E. In Hamburg fand vom 26. bis 28. Mai dieses Jahres ein Deutscher Berufsschultag statt, dem große Bedeutung zugemessen werden muß. An dem Berufsschultag, dem eine Hochschulwoche voranging, nahmen erstmalig die vielerlei Berufs- und Fachschullehrer-Organisationen teil, in dem sie zu einem gemeinsamen Kongreß zusammentraten.

Das Berufsschulproblem ist in Deutschland noch immer Gegenstand grundsätzlicher Auseinandersetzungen. Es sei nur auf die Haltung vieler Unternehmer und Gewerbetreibenden hingewiesen, die in der Durchführung des Berufsschulunterrichts im allgemeinen Schwierigkeiten bereiten oder andererseits anstreben, die Schulstunden in die Abendzeit zu verlegen. Ja, es gibt Arbeitgebergruppen, die damit drohen, überhaupt keine Lehrlinge einzustellen, die noch die Berufsschule besuchen müssen.

Die Gewerkschaften haben das stärkste Interesse an der guten Ausbildung des Berufsnachwuchses und fordern deshalb den Ausbau des Berufsschulwesens. Es ist auch festzustellen, daß große Teile der Berufsschullehrerschaft an einer Zusammenarbeit mit den Berufsorganisationen der Arbeitnehmer interessiert sind. Darum ist es auch nützlich, wenn die Gewerkschaften in Zukunft mehr und lebhafteren Anteil an dem Berufsschulwesen nehmen.

Der Berufsschultag wurde eingeleitet mit einem Vortrage von Prof. Dr. Alois Fischer, München, der über "Die Problematik der Berufserziehung in rarerer Zeit" sprach und manche wertvolle Gedankengänge entwickelte. Ueber das Thema "Der Weg zur Bildung über Berufsarbeit" sprachen Ministerialrat Dr. Mühlmann und Studienrätin Sander, Dresden. Der ergebnisreiche Referent fand unter anderem anerkennende Worte für die gewerkschaftliche Bildungsarbeit.

In einem besonderen Kreise referierte Professor Gräbner, Chemnitz, über Neuerungen in der Herstellung besonderer Gewebearten. Von den übrigen Vorträgen sind noch erwähnenswert die Vorträge von Professor Schjerve, Dresden, (mit Lichtbildern) über "Industrielle Menschenführung" und Professor Dunkmann, Berlin, über "Menschenkunde als Grundlage der Menschenführung". Die Ausführungen des letztgenannten müssen zum schärfsten Widerspruch herausfordern. Was dieser Herr Professor, der für den Reichsverein der Berufsschulen sprach, ausführte, stellt eine Brückung und Herabsetzung der gesamten Arbeiterbewegung dar. Aus gedruckten Zeitfragen, die dem Vortrage zugrunde lagen, ist folgender Schlusssatz recht interessant und spiegelt die Auffassungen dieses Unternehmervertreter wieder: "Die ideologisch-gewerkschaftlich und parteipolitisch infizierte Masse bildet das größte Hindernis der Eingliederung des Arbeiters in den Betrieb. Diese Ideologie kann im Betriebe nicht überwunden werden, auch nicht außerhalb durch Gegenbewegungen jenseits der Unternehmer. Sie kann aber im Betriebe ausgedrückt werden durch das persönliche Vorbild und Beispiel aller vorgehenden Betriebsleiter, für welche jene Ideologie auch absolut keine Rolle spielt. Die Arbeit im Betriebe folgt ihren eigenen Gesetzen und Notwendigkeiten, nicht utopischen Zielen, die nur hinderlich sind. Und nur das Beispiel lehrt sie uns glauben".

Der auf dem Deutschen Berufsschultag anwesenden Vertreter der freien Gewerkschaften haben sich daraufhin verständigt, dem Deutschen Verband der Reichsvereine hauptamtlicher Lehrkräfte an Berufs- und Fachschulen eine Erklärung zu übermitteln. Die folgende Wortlaut hat: "Die von der Leitung des Deutschen Berufsschultages 1926 in Hamburg eingeladenen und anwesenden Vertreter der freien Ge-

werkschaften der Arbeiter und Angestellten geben nach dem gehörten Vortrage des Herrn Professor Dunkmann, Berlin, "Menschenkunde als Grundlage der Menschenführung" und den dazu vorliegenden Zeitschriften folgende Erklärung ab: Die im Referat und in den vorliegenden Zeitschriften geäußerten Gedankengänge stellen eine grobe Herabsetzung und Brückung der freien Arbeiter- und Angestelltengewerkschaften dar und bekennen völlig die Bedeutung derselben für Volk und Staat. Da dem Referat eine Aussprache nicht folgte und somit die Darlegung unseres Standpunktes nicht möglich wurde, bringen die Unterzeichneten durch diese Erklärung lediglich zum Ausdruck, daß nach den dargebrachten Ausführungen des Herrn Prof. Dunkmann die im Interesse der Förderung des Berufsschulwesens erwünschte Zusammenarbeit aller Kreise auf das ernsteste gefährdet worden ist."

Da es der Leitung nicht möglich erschien, diese Erklärung, wie gefordert, in öffentlicher Tagung zur Verlesung zu bringen, wurde sie dem veranfaltenden Spitzenverband der Berufslehrkräfte nochmals mit dem Bemerken zugestellt, daß die auf dem Kongreß anwesenden Vertreter der freien Gewerkschaften dafür Sorge tragen werden, daß die Auffassungen von Prof. Dunkmann allen Kreisen der Gewerkschaftsbewegung zugänglich gemacht würden. Die Bestrebungen, den Jugendlichen und den Arbeiterkolonnen dem Betrieb zu überantworten, stellen eine Gefahr dar, die erkannt werden muß. Es ist hier nicht der Raum, darüber eingehend zu reden. Es sollte allerdings zu denken geben, daß solche Ausführungen im Rahmen des Deutschen Berufsschultages überhaupt gemacht werden könnten.

Aufgabe der Gewerkschaften muß es sein, sich mehr noch als bisher um die schulische Bildung innerhalb der Berufsschule zu kümmern und zu versuchen, maßgeblichen Einfluß auf die Gestaltung des Unterrichts, des Lehrstoffes usw. zu gewinnen. Aus den Reihen der geschulten und fachkundigen Vertrauensleute sollten auch Kräfte herangezogen werden, die praktisch an der Berufsschularbeit teilnehmen. Dadurch ist es möglich, Hand in Hand mit den Berufsschullehrern die Ausbildung der erwerbstätigen Jugend bestens zu fördern.

Lackierer

VII. Bezirk, Bayern. Seit dem Mai 1926 ist der Lohnstarif der bayerischen Großstadt-Metallindustrie für die Städte Augsburg, Fürth, München und Nürnberg unverändert geblieben. Das Unternehmertum hält nun die Zeit der allgemeinen Krise, die auch in der bayerischen Metallindustrie zu zahllosen Entlassungen und umfangreichen Einschränkungen der Arbeitszeit führte, für äußerst günstig, um einen Lohnabbau größten Stiles durchzuführen. Nach dem Vorschlag der Unternehmer sollen die Löhne der Arbeiter um 5,9 bis 13,9 % pro Stunde gekürzt werden, der Lohn der Arbeiterinnen um 6,3 bis 12,2 % pro Stunde. Die laufenden Akkorde sollten um 12,5 bis 38,8 % reduziert werden. Die Arbeitnehmerorganisationen lehnten eine Verhandlung auf dieser Grundlage ab. Der Schlichtungsausschuß nahm dann dazu Stellung und fällt einen Spruch, nach dem der Lohn vom Mai 1925 weiterhin bis zum 30. Juni 1926 zu zahlen ist. Die von den Gewerkschaften geforderten Lohnerhöhungen fanden ebenso Ablehnung, wie die Abbauforderungen der Unternehmer. — Diese kurzfristige Regelung läßt am 1. Juli den Streit aufs neue entbrennen. Der Manteltarif läuft ebenfalls nur bis zum 30. Juni, und wahrscheinlich ist, daß Lohnregelung und Abschluß eines neuen Manteltarifes nicht ohne Kampf erledigt werden. Alle Versuche der Unternehmer, betriebliche Sonderabkommen zu treffen, müssen zurückgewiesen werden.

Aus unserm Beruf

Dresden. Bezirkssekretär Kollege Arndt, vom Bezirksausschuß der sächsischen Gewerkschaften, sprach in unserer Mitgliederversammlung am 7. Juni über die "Neuere Entwicklung in der Erwerbslosenfürsorge" in einestündigen padenden Ausführungen. Die Ursachen der Erwerbslosigkeit wurden eingehend erläutert und die Stellungnahme der Gewerkschaften zur Hilfe für die Erwerbslosen besonders hervorgehoben. An der Aussprache beteiligten sich die Kollegen Rändler und Thunig. Durch Kollegen Jekschmann wurde mitgeteilt, daß in Dresden bereits jetzt wieder Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung von den beiderseitigen Verbänden eingeleitet werden. Nach einem Schlusssatz des Kollegen Arndt wurde die nachstehende Entschiedenheit, die den Sinn des Vortrages erfasst, einstimmig angenommen: "Die Versammlung nimmt Kenntnis von den Verhandlungen des DGB mit der Reichsregierung und den sonst in Frage kommenden Instanzen über die Um- und Neuegaltung der Erwerbslosenfürsorge. Sie protestiert mit aller Entschiedenheit gegen jeden Versuch, die jetzigen unzulänglichen Unterstützungssätze in irgendeiner Form abzubauen, und erklärt, daß die Gewerkschaften mit allem erfolgversprechenden Mitteln sich gegen jeden Abbaubersuch wenden werden. Die geplante Aenderung des Unterstützungssystems durch Staffelung der Unterstützungssätze nach Lohnklassen erscheint der Versammlung nur dann tragbar, wenn die jetzigen Sätze als Mindestsätze für die unteren Lohnklassen garantiert werden und keine Verringerung der Unterstützungsbezüge eintritt. Im übrigen fordert die Versammlung die baldige Verabschiedung des Gesetzes über Arbeitslosenversicherung unter Berücksichtigung der von den Gewerkschaften gemachten Vorschläge. Neben der sonst notwendigen Verbesserung der Kurzarbeiterfürsorge fordert die Versammlung eine Verlängerung der jetzt geltenden sechsmonatigen Unterstützungsdauer und eine Verlängerung der Geltungszeit der Kurzarbeiterfürsorge über den 1. Juli." — "Die Rechte unserer Kollegen aus dem neuen Tarifvertrag" besprach sodann Kollege Jekschmann. Kampf, Entwicklung und Anerkennung der Tarifverträge wurden unter Berücksichtigung der neueren Rechtsprechung auf diesem Gebiet geschildert und die Kollegen auf die rechtlichen Auswirkungen hingewiesen. Im Zusammenhang damit wies der Referent auf eine Notiz in der Arbeiterstimme hin, die eine absichtlich falsche Darstellung über die Arbeitszeit und die Löhne der Ungelernten im Malergewerbe Dresdens und andere Unwahrheiten enthält. Eine Aussprache

hierüber fand nicht statt. Die Agitationsmaßnahmen der Filiale wurden durch die Kollegen Spranger, Jekschmann besprochen und alle Kollegen zur Mitarbeit aufgefordert. Zum Schluß erfolgte ein Hinweis auf die Volksabstimmung. Unsere Parole muß sein: Sofortige Wahl in die Stimmlisten und am 20. Juni alle Zustimmung, zur Abwehr der Reaktion!

Aus rheinischen Filialen.

In der Woche vom 31. Mai bis 6. Juni sprach Mehrrens in den Filialen Duisburg, Düsseldorf, Köln, Dortmund und Oberfeld-Barmen des 4. Bezirks. Waren nicht alle Versammlungen so besucht, wie es der ungünstigen Wirtschaftslage und den ungünstigen Verhältnissen notwendig gewesen wäre. Der Verlauf der Ausnahme derjenigen in der Filiale Köln ein ruhiger, völlig zufriedenstellender. Hier hatte sich ein früher in der Metallarbeiterverband organisiert gewesener kommunistischer Versammlung eingefunden, der glaubte, seine kommunistischen Kollegen in unserm Verband unterstützen zu müssen. Mehrzahl der Kollegen aber hatte bald genug von Tiraden und machte ihm ein Weiterreden, nachdem sich die Nichtzugehörigkeit zu unserm Beruf herausgestellt hatte, möglich.

Wie sonst die Ausführungen aufgenommen werden darüber informiert auch ein kurzer, und zugegangener Brief aus der Filiale Duisburg, den wir hier folgen lassen. Am 31. Mai fand hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, in der der Kollege Mehrrens, darüber die gegenwärtige Wirtschaftslage und unsere bisher und künftigen Aufgaben referierte. Er wies in seine zweistündigen Ausführungen darauf hin, daß sich die schande Krise nicht nur in der deutschen Wirtschaft bemerkbar mache, sondern auch andere Länder davon betroffen w, wobei er besonders England erwähnte. Die Gründe seien sehr zahlreich. Absatzmangel, verlorene Gebiete, Ortsveränderungen wichtiger Industrien und auf der Seite eine ungeheure technische Entwicklung, wofür die Amerikas das beste Beispiel sei, bringe es mit sich, daß der Arbeiterschaft aus dem Produktionsprozeß herausgeworfen werden. Es wäre aber vergebliches Bemühen, sich gegen Entwicklung zu stemmen; notwendig sei jedoch, daß mit Mitteln dafür gesorgt werde, daß sich der technische schritt nicht gegen die Arbeiterschaft auswirke, sondern gesamten Menschheit zugutekomme. Dieses sei mit Aufgabe, die die Gewerkschaften in der Zukunft zu erfüllen haben.

Sodann ging der Redner auf die Lage in unserm Werke im besonderen ein. Die hohe Arbeitslosenziffer wie sehr alle Industrien und Gewerbe auseinander abfallen. Durch Auszahlung von über einer halben Mark an Unterstützungen habe die Organisation bekommen, daß sie an die Grenze der Möglichkeit gegangen sei, in der ärgsten Not unserer Kollegen zu steuern und ihrer Kampfgeistigkeit zu erhalten. Nach einem Hinweis auf die Erfassung der Jugendlichen sowie der notwendigen Einwirkung der Jugendlichen sowie der notwendigen Einwirkung der Jugendlichen wurde die Versammlung geschlossen. Die anwesenden Kollegen werden nunmehr dafür zu sorgen haben, daß das G hinausgetragen wird; denn nur eine straffe Organisation in der Lage, die gegenwärtigen sowie die zukünftigen Aufgaben zu lösen.

Aus Unternehmertreffen

Der Maler- und Ländnermeisterverband Sessen-M. Sitz Frankfurt a. M., hielt am 5. Juni in Frankfurt seinen Verbandstag ab. Referate hielten die Herren Schumann, Gildesheim, über: "Kulturaufgaben des Gewerbes", und Bundesvorsitzender Kruse, Berlin, "Aktuelle Berufsfragen".

Der Hessische Maler- und Ländnermeisterverband, Offenbach a. M., hält seinen diesjährigen Verbandstag am 12. und 13. Juni in Mainz ab.

Der Bundesstag des Bundes deutscher Dekorationsmaler findet vom 11. bis 14. Juni in Rothenburg o. d. T. u. Dinkelsbühl statt.

Baugewerbliches

Polizeiverordnung über den Schutz der Bauarbeiter den Stadtkreis Liegnitz. Der Liegnitzer Bauarbeiterkommission ist es nach vierjährigen Bemühungen gelungen, den Stadtkreis Liegnitz verbesserte Bestimmungen zum Schutze der Bauarbeiter zu erreichen. Die neue Polizeiverordnung ist am 10. Mai dieses Jahres in Kraft getreten. Sie trifft in 57 Paragraphen über die Durchführung Sicherheitsmaßnahmen bei allen Arbeiten des Baugewerbes eingehende Anordnungen. Eine besondere Berücksichtigung hat hierbei die Ausführung von Beton- und Hochbauarbeiten. Zur Verhütung des Absturzes bei der Herstellung mehrgeschossiger Bauten, insbesondere auch zum Schutze Dacharbeiter, ist die Anbringung von Außengerüsten an Wänden über 6 m Höhe vorgeschrieben. Ueber das Arbeiten an Schienen und Motoren, in der Nähe stromführender elektrischer Leitungen, bei Brücken- und Tiefbauarbeiten, sowie mit anderen gesundheitsgefährlichen Stoffen (zum Beispiel Zement, Asbest) sind klare Bestimmungen getroffen. Die Nutzung weiblicher Arbeiter ist verboten. Die Förderung der Bauarbeiter über die Vorkhaltung und Beschaffenheit Unterkunftsräumen und Aborten sowie über die Maßnahmen zur ersten Hilfeleistung bei Unfällen haben in der Verordnung in annehmbarer Form einen Niederschlag gefunden.

Wenn die Liegnitzer Bauarbeiter sich dafür einsetzen, daß auf allen Baustellen nun die neuen Bestimmungen Anwendung finden, dann wird sich mancher gesundheitliche Schaden vermeiden lassen. Den Baulegeleiterten fällt in Beziehung eine besondere Aufgabe zu. Ihre Mitwirkung bei der Bekämpfung der Berufsgefahren ist in der Verordnung ausdrücklich hervorzuheben.

Wir können nur raten, daß auch die andern Baugewerkschaften-Kommissionen dem Vorgehen der Liegnitzer Bauarbeiter und verbesserte Bauarbeiterbeschützbestimmungen für ihre reich durchzusetzen suchen.

Industrialisierung des Wohnungsbaues. Die „Demog“ im DGB, gegründete Deutsche Wohnungsfürsorge A.-G. für Beamte, Angestellte und Arbeiter, hielt in Berlin ihren ersten Wohnungsfürsorgetag unter Leitung des Generalsekretärs ab. Dieser wies bei der Eröffnung darauf hin, daß die Gewerkschaften sich ganz den Boden der Richtlinien stellen, die der Deutsche Bund in seiner Tagung am 9. April aufgestellt habe. Er wünschte eine Senkung der Baukosten, die Ausfertigung des Wohnungsbauprogramms für längere Zeit, die Begrenzung der Bauausführungen derart, daß auch die kleinen Konjunktur mit ihnen ausgefüllt werden und eine Industrialisierung der Bauweise selbst. Es sei notwendig, daß die Regierung diesen Fragen nicht nur mit Wohlwollen geht, sondern mit geduldigem Hand. Darauf referierte Bagner über das Thema: „Städtische Großstädte, Wege der Baukostenreduzierung durch Rationalisierung des Wohnungsbaues“. Er hob hervor, daß es notwendig ist, billigeres Bauen zu ermöglichen. Es müßten Hausbauverfahren eingerichtet werden, in denen die verschiedenen Bauteile durchprobiert werden könnten. Das billigere Bauen dürfe kein schlechteres Bauen bedeuten, sondern nur ein weniger Arbeitskräfte und mit weniger Kapital zu erreichen sei als bisher. Dazu sei vor allem die Massenproduktion notwendig; der Serienbau müsse gefördert werden; es müßten leistungsfähige Großbetriebe vorhanden sein, und eine lädenlose Fertigung des Baumaterials während des Jahres würde ebenfalls zu einer erheblichen Verringerung der Baukosten beitragen. Schon die Forderung, daß an Stelle der Handarbeit die Maschine treten müsse, führe dazu, man im großen zu bevorzugen, denn nur dadurch sei die Maschine vollständig auszunutzen und damit die Erhöhung der Leistungsfähigkeit im Bauen und die Senkung der Baukosten zu erreichen. Es könne heute schon werden: dem Biegelbau gehört nicht die Zukunft. In der anschließenden Aussprache wies der Generalsekretär auf die vom Reichsarbeitsministerium daraufhin, daß bei dem jetzigen Stand der Wirtschaft die freie Verfügung über den Wohnungsmarkt zu einer vierfachen Erhöhung der Mietpreise führen würde. Wenn man folgende vier Voraussetzungen schaffen wolle, könne die Verbilligung des Wohnungsbaues erreicht werden, man folgende vier Voraussetzungen schaffen: 1. eine Erleichterung der Bauförderung; 2. eine weitgehende Erleichterung der Baubetriebe; 3. die Massenherstellung von an wenigen Plätzen und 4. die Massenherstellung von Bauteilen in Großbetrieben. Diejenigen Stellen, die Bauförderung ausüben, müssen darauf dringen, diese Voraussetzungen erfüllt würden und ihre Zusätze zu erfüllen, wenn es nicht der Fall ist. Ministerialrat Dr. v. Reichardt vom Reichsarbeitsministerium verlangt zur Verbilligung der Ausschließung von Zertifikaten, daß diese auf die breiten Schultern der Gesamtheit gelegt werden und daß sie nicht allein von den Bauenden getragen werden müssen. Staatssekretär a. D. Professor Hirsch befragte mit unserer verkehrten Wirtschaft. 1. Wir hätten zur Zeit einen sehr billigen Geld für kurzfristiges Geld. Unser Geld geht zum Teil ins Ausland. Das bedeutet, daß wir draußen Arbeitskräfte für die Wohnungsbauarbeiten geben, während wir im Inland die Arbeitlosen haben. Außerdem steht uns Material zur Verfügung. Wir haben dieses äußerst bringend zu schenken und da müßte ein Weg gefunden werden, als es bisher der Fall ist. Regierungsrat Krüger aus Bielefeld trat lebhaft für das Bauen mit Garten ein. Er verlangte rechtzeitige Erleichterung der Mittel aus der Hauszinssteuerhypothek herab, daß die Organisation der Zuführung der Baubetriebe besser gestaltet werde. Der Stadtrat Dr. Kämpf aus Frankfurt a. M. machte die Mitteilung, daß in Frankfurt a. M. eine neue Hausfabrik gebaut werde. Andere Diskussionsredner hatten gegen die Herstellung von Häusern in Fabriken gesprochen, ein gemeinsames Haus in einer Fabrik herzustellen. Für einzelne Arbeiter des Hausbaues sei die Heranziehung von Ort und Stelle unerlässlich. In sehr interessanter Weise referierte Stadtrat Dr. Kämpf über die Ergebnisse der fünf Jahre berechneten Bauprogramm in drei Jahren. Die Durchführung zu bringen und mit Hilfe einer Mietverwaltung, wie sie in Deutschland völlig unbekannt ist, die sehr niedrig zu halten. Auch er trat für die Fortsetzung der Bauweise ein, die es ermöglicht, sehr wertvolle Wohnungsbauanlagen (Zentralwaschanlagen, Kindergärten, usw.) für einen Wohnungsraum zu schaffen. Die von Architekten vorgebrachte gegen die Typisierung des Wohnungsbaues vorgebracht wurden, gestreut in der Diskussion sprechenden Architekten Gropius, Bruno Taut, Berlin und andere mit dem Hinweis, daß es Aufgabe der Architektur sei, einen den wirklichen Erfordernissen des neuzeitlichen Wohnungsbaues entsprechenden Architekturstil zu schaffen. Die Versammlung beschloß, die von Staatssekretär Scherdt und Regierungsrat Krüger aufgestellten Vorschläge anzunehmen.

Gewerkschaftliches

Georg Wollmann, der Vorsitzende des Arbeiterverbandes, konnte dieser Tage auf eine fröhliche Tätigkeit als Vorsitzender seines Verbandes zählen. Genosse Wollmann ist einer von den alten Kämpfern der Arbeiterbewegung. Er ist geboren am 1. April 1861 in Freiburg (Schlesien) und hat schon als 17jähriger die Vorkriegsarbeit begonnen. Aus der Schule entlassen, lernte er die Porzellanmanufaktur, trat sehr bald seiner Tätigkeit bei und machte sich dort als ein sehr eifriger Gewerkschaftsmitglied bemerkbar. So wurde Wollmann am 1. Januar 1898 in den Hauptvorstand des Arbeiterverbandes ernannt. Im Jahre 1901 wurde er zum Vorsitzenden des Arbeiterverbandes ernannt. Seit dieser Zeit steht Wollmann an der Spitze der Arbeiterbewegung und hat durch seine unermüdeten Bemühungen den besten Weg gefunden. Wir entbieten dem erprobten Kämpfer die besten Glückwünsche. — Wilhelm Wollmann

Der Redakteur des „Zimmerer“, war am 2. Juni 26 Jahre im Zentralvorstand des Zimmererverbandes tätig. Zuerst war er zweiter Redakteur; nach dem Tode August Bringsmanns übernahm er die Leitung des „Zimmerer“ und vertrat es, das Verbandsorgan auf seiner geistigen Höhe zu halten. Der Kreis in Dresden stattgefundenen Verbandstages wählte Wollmann zum ersten Vorsitzenden des Zentralverbandes der Zimmerer. Wir begrüßenswerten den verdienten Kampfgenossen zu seinem Jubeltag! Möge es ihm vergönnt sein, noch recht lange auf seinem neuen, verantwortungsvollen Posten zu wirken.

Die Generalversammlung des Bergarbeiterverbandes findet in der Zeit vom 4. bis 9. Juli in Saarbrücken statt. Am 4. Juli findet eine Rundgebung der Saarbergleute statt, wobei die Bergarbeitervertreter aus England, Belgien, Frankreich, der Tschechoslowakei, aus Österreich, vielleicht auch aus Amerika sprechen werden. Über geschäftliche Fragen wird die Generalversammlung von Professor

Der Volksentscheid

am 20. Juni soll auf verfassungsmäßiger Grundlage zum Ausdruck bringen, daß Preußen, die nur auf Kosten anderer Menschen ein üppiges Leben führen wollen, kein Recht mehr haben sollen, das deutsche Volk auch weiterhin noch auszubeuten. Für ein solches Volksurteil nach besten Kräften zu wirken, ist Pflicht aller Volksgenossen, insbesondere aber der Arbeiterschaft, die von den ehemaligen Herrschern und ihrer Klasse nur als Rechte beurteilt und behandelt worden sind!

D. Singheimer einen Vortrag über Grundrechte und Grundpflichten auszuführen, ferner solche über den Bergarbeiterschutz, über Erwerbslosenversicherung und Arbeitslosenversicherung. Gäste und Pressevertreter werden um baldige Anmeldung bei dem Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum, Wiemelhauser Straße 42, gebeten.

Ein Gewerkschaftsjugendtag für Rheinland und Westfalen - Lippe findet Sonnabend, 10. und Sonntag, 11. Juli, in Düsseldorf statt. Alle proletarischen Jugendorganisationen werden hierdurch aufgefordert, durch ihre Beteiligung für einen Massenbesuch zu sorgen. Anmeldungen einzelner Kollegen sowie auch geschlossener Gruppen müssen bei den Ortsausschüssen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes oder auch direkt beim Bezirkssekretariat des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Düsseldorf, Wallstraße 10, erfolgen.

Wie bekannt sein dürfte, ist in Düsseldorf gegenwärtig eine „Große Ausstellung für Gesundheitspflege, soziale Fürsorge und Lebensübungen (Gesolei)“, an der auch unsere Gewerkschaften als Aussteller beteiligt sind. Wir beabsichtigen nun, unseren jugendlichen Kollegen anlässlich des Jugendtages eine Gelegenheit zur Bestätigung dieser Ausstellung zu geben. Alles weitere wird aus nachstehendem Programm ersichtlich:

Sonnabend, 10. Juli, von 2 Uhr an: Ankunft der auswärtigen Gruppen. Führung durch die Gesolei. (Näher und Eintrittskarten werden von uns besorgt). — Abends 7 1/2 Uhr: Versammlungen der einzelnen Zentralgewerkschaften. (Anfragen: Die Vorsitzenden derselben). — Abends 9 1/2 Uhr: Antreten zum Fackelzug. — Gegen 11 Uhr: Abreisen in die Quartiere.

Sonntag, 11. Juli, vormittags 9 Uhr: Große Demonstrationssammlung im Planetarium. — Nach Schluß der Versammlung: Fortsetzung der Gesolei-Besichtigung. — Mittagessen kann gegen geringes Entgelt (voraussetzungsweise 80.) auf dem Gelände der Gesolei eingenommen werden. — Der Nachmittag wäre dann wieder für die Besichtigung der Ausstellung frei.

Die Düsseldorf-Gewerkschaften haben sich verpflichtet, für die Teilnehmer Freiquartiere für die Nacht vom 10. zum 11. Juli bei ihren Mitgliedern zu besorgen. Die ganze Veranstaltung soll, sich dem Rahmen der Gesolei-Ausstellung anpassend, unter dem Motto „Jugendtag und Jugendrecht“ stehen.

Am 10. Juli muß die Parole für jeden jungen Gewerkschaftler sein: Auf nach Düsseldorf zur Demonstrationssammlung der Gewerkschaftsjugend!

Das Bezirkssekretariat des DGB.

Die Werkzeugungen als Vermittlungsmittel der Industriebeschäftigten. In der „Deutschen Bergwerkszeitung“ vom 28. Mai wird den Werkzeugungen folgendes Loblied gesungen: „Die Werkzeugungen, das sei nochmals klar herausgestellt, besaßen sich nicht mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerfragen. Sie dienen weder den „Selben“ noch den andern. Sie haben nur den einzigen und alleinigen Zweck, den Bergangehörigen seinem Werke, den Bergmann seiner Arbeitsstätte näherzubringen, ihn für seine Arbeit zu interessieren, sie ihm angenehmer zu machen. Daneben aber sollen sie ihm und seiner Familie eine Erholung sein. Er soll darin sachlich und unparteiisch unterrichtet werden über den Lauf der Dinge in der Welt, über vieles, was ihn sonst noch interessiert, und schließlich soll er von allem, was in seiner Umgebung unter seinen Arbeitskameraden vorgeht, hören, damit er teilnehmen kann an Freude und Leid derer, die mit ihm zusammen an derselben Stelle wirken.“ In ihren Spalten schweigt der

Kampf, der unser öffentliches Leben vergiftet. Hier soll eine Stätte der Ruhe und Erholung sein, weiter nichts. Sie wendet sich an die gesamte Arbeiterschaft und ihre Familien, möge sie darin irgendwie in seiner Anschauung verletzt zu werden. Sie will niemanden wehe tun, sondern allen Arbeitern des Berges oder der See eine Erholung und ein Freund sein.“ — Sieh mal einer an! Die Unternehmer werfen viele Hunderttausende hinaus, um ihren Arbeitern eine geistige Erholung zu schaffen. Daß du die Kasse ins Gesicht behälst! Würde nicht kräftig ausrufen, wenn er dies lesen würde. In Wirklichkeit trifft hier das Wort Bassalles zu, daß solche Taten den geistigen Tod aus tausend Röhren Welt durch die Brille der Werkzeugungen sehen. Das Weltbild, das man da erschaut, ist natürlich bei jeder Objektivität, ein Herrbild, allein darauf zugeschnitten, daß für die Arbeiterschaft Wichtigste zu vertuschen. Die Arbeiter der Großindustrie würden gern auf einen solchen „Freund“, wie die Werkzeugungen, verzichten, wenn man ihnen das dafür ausgeworfene Geld in Gestalt höherer Löhne zulassen läßt.

Die Kaufkraft des Durchschnittslöhnes. Trotz aller Lohnerhöhungen sind die deutschen Löhne, wenn man deren realen Wert betrachtet, immer noch niedriger als in den meisten übrigen Ländern mit fester Währung. Im Jahresbericht der Bremer Arbeiterkammer für das Jahr 1925 finden wir eine Zusammenstellung, danach ist der Reallohn von gelernten und ungelerten Arbeitern des Bauwesens, der Metallindustrie, der Möbelindustrie und der Buchdrucker in Amsterdam..... um 28,4% | Stockholm..... um 115,0% Oslo..... „ 46,8 „ | Sydney..... „ 115,0% England..... „ 49,8 „ | Ottawa..... „ 147,8% Kopenhagen..... „ 80,6 „ | Philadelphia..... „ 182,1% höher als in Berlin. Die überseeischen Länder außer Betracht gelassen, ist der Reallohn am höchsten in Schweden. Doch nicht nur die Kaufkraft der ausländischen Löhne ist höher, sondern auch der Lohn selbst. Immerhin ein Beweis, daß die deutsche Industrie gegenüber denjenigen in den hochentwickelten Ländern einen nicht geringen Lohnvorteil genießt.

Die fünftägige Arbeitswoche in den Vereinigten Staaten. Die Arbeitszeitfrage beginnt in Amerika in ein neues Stadium einzutreten. Die Arbeiter fordern dort nicht mehr nur den Achtstundentag oder die 44-Stunden-Woche, sondern die fünftägige Arbeitswoche mit 40 Arbeitsstunden. Sie zu erreichen, sehen seit drei Monaten die New Yorker Kutschnerarbeiter im Streik. Die Forderung wird von den übrigen Gewerkschaften rasch aufgegriffen. Die Durchsetzung dieser Forderung, die mit den riesigen Ersparnissen an Arbeitskraft infolge der Rationalisierung der Produktion begründet wird, würde von großer Bedeutung, sowohl für die Gesundheit der Arbeiter, wie auch für ihre Bildung und für die Kultur der gesamten Bevölkerung sein. In der Auffassung dieser Forderung spiegelt sich die außerordentlich günstige Wirtschaftslage in den Vereinigten Staaten wieder.

Gewerkschaftliches

Verbindlichkeit von Tarifverträgen auch für Unternehmer, die keine Arbeiter beschäftigen? Durch die Tatsache, daß zum Beispiel für die Sonntagruhe im Handelsgewerbe behördliche Ausnahmen bewilligt worden sind, die über den Umfang der in einem Tarifvertrag vereinbarten Ausnahmen hinausgingen, und also nur von Arbeitgebern ausgenutzt werden konnten, die, weil sie keine Arbeitnehmer beschäftigen, nicht dem Tarifvertrag unterstellt waren, ergibt sich die Frage, ob solche Tarifvertragsbestimmungen nicht auch auf selbständige, alleinarbeitende Unternehmer ausgedehnt werden sollen. Potthoff bejaht dies aus zwei Gründen: „Wenn die Verwirklichung eines gewissen Arbeitsschlusses von der allgemeinen Durchführung der Betriebsperiode abhängt, dann muß die Beschäftigung von Familienmitgliedern in der gleichen Weise, wie die von Arbeitnehmern unterbunden werden können. Und wenn die Arbeitgeber auch in ihrer Unternehmerfähigkeit beschränkt werden müssen, und sich beschränken, dann kann die Beschränkung auch auf Unternehmer erstreckt werden, die nicht Arbeitgeber sind.“ Eine Verbindlichkeitsklärung dieser Art könnte nach Potthoff möglich gemacht werden durch einen Zusatz zum Tarifgesetz, durch den das Reichsarbeitsministerium ermächtigt würde, den Tarifvertrag auch für selbständige, alleinarbeitende Unternehmer verbindlich zu erklären, oder dadurch, daß die Vorschriften eines Tarifvertrages durch behördliche Ausnahmebewilligungen nicht abdingbar sein dürften. — Für unser Gewerbe wäre die Ausdehnung solcher Tarifbestimmungen von größter Bedeutung; denn durch die Schmutzkonkurrenz der alleinarbeitenden Kleinmeister, die bis in die Kuppen hinein lohnwärtigen, wird den realen, tarifmäßig arbeitenden Gewerkschaften ungeheurer Schaden zugefügt.

Vom Ausland

Das Internationale Arbeitsamt. Der Jahresbericht des Direktors des Internationalen Arbeitsamtes, Albert Thomas in Genf, an die vom 26. Mai bis 7. Juni d. J. tagende 8. internationale Arbeitskonferenz (Vertreter von 82 Ländern sind erschienen) enthält nach der IAB in seinem ersten Teil einen Ueberblick über die allgemeine Tätigkeit der Internationalen Arbeitsorganisation im vergangenen Jahre. Er gibt Auskunft über die angeknüpften Verbindungen und den regelmäßigen Nachrichtenaustausch zwischen dem Internationalen Arbeitsamt und den wichtigsten Staaten, die dem Amt noch nicht angeschlossen sind, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Mexiko, die Türkei und die Union der freien sozialistischen Sowjetrepubliken. Ueber Russlands wirtschaftliche Lage gibt er u. a. folgende Aufschlüsse: Die angebaute Landfläche erreicht 95% der Vorkriegszeit, dagegen hat die Industrie kaum 50% des Produktionsstandes der Vorkriegszeit erreicht. Während des letzten Jahres sind folgende erstaunlichen Fortschritte gemacht: die Eisengewinnung hat um 130% zugenommen, die Gusseisenerzeugung um 97%, die

Erzeugung von Eisen in Puddelöfen um 88%, die Produktion in der Baumwollspinnerei um 89% und die Webwarenherstellung um 78%. Der Eisenbahnverkehr hat sich um 24% gesteigert, die Umsätze haben sich überall vergrößert, und zwar bei den staatlichen Trusts um 59%, den staatlichen Handelsyndikaten um 76%, den Konsumgenossenschaften um 55%, in den ländlichen Genossenschaften um 57%. Der Aussenhandel hat um ein Viertel zugenommen.

Die Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters hat sich in der ganzen Industrie durchschnittlich um 87,8% gesteigert. Dieser Steigerung der Arbeitsleistung steht keine Lohnerhöhung gegenüber, da die Reallohne nur um 22% angewachsen sind. Bemerkenswert ist, dass die Industrie Sowjetrusslands sich bemüht, ihre Lage zu verbessern trotz des Fehlens der Maschinen, des Mangels an Rohstoffen und qualifizierten Arbeitern und des Fehlens von flüssigem und investiertem Kapital.

Der Austausch internationaler Unterlagen hat im Jahre 1925 weitere Fortschritte gemacht. Die Regierungen berichten dem Internationalen Arbeitsamt immer vollständiger, so dass es heute die wichtigste und zuverlässigste Informationsstelle für Arbeiterfragen aller Länder ist.

Sehr ermutigend sind die auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung auf Grund der von den Internationalen Arbeitskonferenzen angenommenen Beschlüsse und der Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamts erzielten Erfolge.

Einen besonderen Abschnitt widmet der Direktor in seinem Berichte den wirtschaftlichen Vorgängen des vergangenen Jahres. Er zeigt die Bemühungen der Staaten zur Bekämpfung der Währungschwankungen, der Teuerung und der Arbeitslosigkeit. Die zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Rahmen der von der Konferenz angenommenen Übereinkommen ergriffenen Massnahmen sind der Gegenstand einer besonderen Untersuchung.

In einem zweiten Teile sind die Berichte veröffentlicht, welche die Regierungen alljährlich dem Internationalen Arbeitsamt über die von ihnen ergriffenen Massnahmen zur Durchführung der von ihnen ratifizierten Übereinkommen der Internationalen Arbeitskonferenz übersenden. Die Arbeitslosigkeit hat sich im Laufe des Jahres 1925 in folgenden Ländern vermehrt: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Letland, Niederlande, Norwegen, Oesterreich, Polen, Schweden, Schweiz. Die Zahl der Unterstützung empfangenden Arbeitslosen in Deutschland stieg von Dezember 1924 bis Dezember 1925 von 529 000 auf 1 498 000 und in demselben Zeitraum in Oesterreich von 154 000 auf 208 000. 302 000 Arbeitslose haben sich in den öffentlichen Arbeitsnachweisen in Polen gegen 162 000 Ende 1924 eintragen lassen. Die Lage in Belgien und Ungarn bleibt immer noch sehr schwierig. Es bemühen sich verschiedene Regierungen, das Programm zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, wie es die Konferenz in 6 Übereinkommen und Empfehlungen in den Jahren 1919, 1920 und 1921 aufgestellt hat, in die Tat umzusetzen.

Eine der wichtigsten Grundlagen der internationalen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit findet sich in einer möglichst vollständigen Darstellung der jeweiligen Arbeitsmarktverhältnisse. So hat das Internationale Arbeitsamt eine monatliche statistische Uebersicht über die Arbeitslosigkeit veröffentlicht, die gegenwärtig über 19 Länder berichtet. Die Aufsicht und fortschreitende Abschaffung der gewerbmässigen Stellenvermittlung war während des letzten Jahres Gegenstand der Gesetzgebung in Bulgarien, Japan und den Vereinigten Staaten. In Frankreich, Griechenland und Norwegen wurden darüber Gesetzentwürfe vorgelegt. Artikel 2 des Washingtoner Übereinkommens sieht die Organisation eines nationalen Systems kostenloser, öffentlicher Arbeitsnachweise vor. Dieses Übereinkommen ist von 20 Staaten ratifiziert, 7 andere wenden dasselbe System schon an, ohne bisher ratifiziert zu haben.

Die Arbeitslosenversicherung ist in 8 Ländern obligatorisch, durch regelmäßige staatliche Beiträge wird sie in 11 Staaten begünstigt. In Schweden, Japan, Grossbritannien, Finnland, Dänemark, Oesterreich und Deutschland bildet die Aufnahme öffentlicher Arbeiten, die teils privat, teils staatlich oder städtisch subventioniert sind, einen Teil des allgemeinen Programms zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Belgien ratifiziert das Übereinkommen zum Achtstundentag. Es scheint, dass Belgien mit dem guten Beispiel vorgehen und seinen Teil dazu beitragen will, um die alte Ansrede jener Industrieländer aus der Welt zu schaffen, die sich bis jetzt dauernd um die Ratifizierung der Washingtoner Konvention über den Achtstundentag herumdrücken, indem sie vorgaben, diese Ratifizierung nicht vornehmen zu können, solange nicht andere grosse Industrieländer das gleiche tun. Diese Entwicklung in Belgien war möglich, weil die demokratische Mehrheit, die sich trotz aller Unsicherheiten und Umstellungen zu halten vermochte, die Erfüllung ihrer Versprechungen offenbar nicht vergessen will. Als Poulet im Namen dieser Mehrheit die Leitung der Regierung antrat, erklärte im Einverständnis mit jenen, die ihn unterstützten — die Sozialisten sagten ihm diese Unterstützung einstimmig zu —, dass es sich vor allem darum handle, die Finanzlage Belgiens zu sanieren, dass jedoch diese Aufgabe die Einführung von demokratischen Reformen, die ohne sofortige finanzielle Opfer durchgeführt werden können, nicht beeinträchtigen soll. In diesem Sinne hat die Kammer dem Mietgesetz, dem Gesetz, betreffend das Verbot der Verwendung von Bleiweiss usw., zugestimmt.

Diesen Abstimmungen schliesst sich nun nach Beendigung der allgemeinen Diskussion die Ratifizierung der Konvention von Washington an, die den gesetzlichen Achtstundentag vor jedem Angriff sichern wird.

Dieser Erfolg darf als ein grosser Sieg der belgischen Arbeiterklasse bezeichnet werden, als ein Ereignis, das auf die Stellungnahme und die Verschleppungstaktik der andern grossen Länder sicherlich nicht ohne Rückwirkung sein und der ganzen internationalen Arbeiterschaft zugute kommen wird. Durch die Abstimmung in der belgischen Kammer wird die Tatsache neuerdings bekräftigt, dass der Achtstundentag so festen Fuss gefasst hat, dass die schleunigste Ratifizierung der Konvention seitens aller andern grossen Industriestaaten zu einer Sache wird, an der im Hinblick auf ein geordnetes Wirtschaftsleben alle gleichmässig interessiert sind. Der deutsche Arbeitsminister hat denn auch neuesten Meldungen zufolge während eines mit dem französischen Arbeitsminister in Genf gepflogenen Gesprächs erklärt, dass das Reichskabinett einen Gesetzentwurf, betreffend die Ratifizierung der Washingtoner Konvention, einreichen werde, sobald die im Hinblick auf die interne Gesetzgebung nötigen Aenderungen vorgenommen worden sind.

Fachtechnisches

Metall- und Drahtlack-Badierung.

Außer Metallgegenständen werden auch viele, aus andern Stoffen hergestellte Waren mittels des Eintauchverfahrens mit einem Farb- oder Lacküberzug versehen. Es sind dies meist Waren, die fertig gestrichen oder lackiert in den Handel kommen, wie: Holzspielwaren, in Kinderwagenfabriken die Wagenkörbe neben den Wagengestellten und Nähern, Korbwaren und vieles andere mehr. Bei Korbwaren macht es sich stets erforderlich, nach dem Austausch die Körbe mit einem Pinsel zu überarbeiten; dadurch kommt die überschüssige Lackmasse herunter, die in den Vertiefungen zurückbleibt. Es werden ferner auch Vertiefungen und Winkel nachgebessert, und eine Tropfenbildung ist während des Ueberarbeitens, da die Farbe schon etwas zäher geworden ist, verhindert.

Zum Lackieren von kleinen Massenartikeln, wie: Knöpfen, Nadeln, Schrauben, Stod- und Schirmteilen, Metallteilen für Apparate jeder Art, Schrauben, Düsen und sonstigen Kleinteilen verwendet man vorteilhaft Lackierzentrifugen. Die Lufttrommel dieser Zentrifugen ist in der Höhe beweglich eingerichtet. Sie wird in gehobenem und ruhendem Zustande mit den zu lackierenden Gegenständen besetzt, dann in das darunter befindliche Tauchbad gesenkt, kurze Zeit darin gelassen, nach oben gehoben und in Umdrehung versetzt. Hierbei wird der überflüssige Lack gegen die Innenwand eines die Trommel in der Höhe umgebenden Spritzrohrs geschleudert, von dem er in das Tauchbad zurücktropft. An den Gegenständen bleibt lediglich eine dünne gleichmäßige Schicht Lack. Die lackierten Teile brauchen nur im Ofen nachgetrocknet zu werden. Für Knöpfe, Halen, Oesen usw., kurz für Gegenstände, die einzelne Behandlung nicht zulassen, ist auch eine Vorrichtung folgender Arbeitsweise in Anwendung gekommen: Die zu lackierenden Gegenstände werden in einen Trichter gefüllt und fallen von da auf ein bewegtes endloses Stahlband, das sie durch ein Führungsblech in eine umlaufende tonische Siebtrommel führt. Beim Eintritt in diese Trommel läuft auf sie aus einem hochgestellten Behälter ein dünner Strahl vorgewärmten Lades. Die Trommelbewegung bringt die Gegenstände in allen Teilen mit dem Lack zusammen und infolge der Trommelrotation rutschen die Gegenstände immer tiefer und fallen schließlich über den Trommelrand in ein darunter aufgestelltes Gefäß. Da Stahlband, Führungsblech und Trommel ummantelt sind und durch den um diese Teile führenden Heizkanal eines Ofens gut angewärmt werden, kommen die Gegenstände vorgewärmt und getrocknet zum Lackierofen. Bei ihrer Weiterbewegung in der mit Röhren versehenen und die Wärme gut durchlassenden Trommel werden sie getrocknet, so daß sie fertig aus der Lackiervorrichtung kommen. Der von der Trommel abtropfende Lack wird in einem darunter befindlichen Becken gesammelt und durch ein Rohr in ein bereitstehendes Sammelgefäß geleitet. Wenn auch diese Vorrichtung nicht als reine Lackiermaschine anzusprechen ist, so wurde sie doch hier erwähnt, da sie noch weniger unter Spritzlackiermaschinen fällt. Für Gegenstände, deren Abmessungen in ausgedehntem Zustande die des Trockenraumes überschreiten, zum Beispiel für Drähte, Drahtgewebe, Wänder, Seile, Ketten, Kabel usw. sind Lackiermaschinen in Verwendung, bei denen die Gegenstände aufgerollt herangebracht, ausgestreckt, lackiert und getrocknet werden, um hierauf wieder aufgerollt zu werden. Die Rolle mit dem aufgewickelten Gegenstand wird in einen Bod gelegt und das Ende desselben über eine Führungsrolle auf eine zweite Walze im Lackbad und aus diesem heraus über eine dritte Walze am Anfange eines Trockenkanals und durch diesen hindurch über eine vierte Umlenkerwalze am Ende des Kanals und von hier darunterlaufend im Kanal zurück über eine fünfte Walze auf die Aufwicklungsvorrichtung, die maschinell angetrieben wird, geleitet. Das zu lackierende Band geht von der Aufwickelrolle, die eine Bremsvorrichtung trägt, nach dem Lackbehälter und hinauf durch den Trockenkanal zur angetriebenen Aufwickelrolle.

Bei Drahtgeweben macht es sich erforderlich, den Lack, der in den Maschen zurückgehalten wird, herauszublasen. In diesem Zwecke wird der beschriebenen Anlage noch ein Ventilator hinzugefügt, der heisse Luft aus dem Mantel des beheizten Trockenkanals ansaugt und sie mittels Verteilungsvorrichtungen durch das Drahtgewebe kurz nach Eintritt desselben in die Heizkammer hindurchbläst.

Die Frage, ob Tauch- oder Spritzlackierung wirtschaftlicher ist, kann nicht ohne weiteres entschieden werden. Umstände verschiedener Art, die Ansprüche, die an die Qualität der Arbeit gestellt werden, die Art der Gegenstände selbst, Materialpreise, Arbeitsersparnis usw. werden in jedem Falle ein anderes Ergebnis zeigen. Und wenn auch die Tauchlackierung auf den ersten Blick als die vorteilhaftere erscheint, so wird in vielen Fällen dennoch der Spritzlackierung der Vorzug zu geben sein.

Literarisches

Ausstellung „Farbige Raumkunst“ der Ostsee. Berlin des Bundes deutscher Kunstmalers in der Großen Berliner Kunstausstellung 1926. Die „Kunstwelt“ Nr. 20 ist in reichlicher Aufmachung als Sonderheft zur Großen Berliner Kunstausstellung herausgegeben worden. In einer Reihe von Artikeln werden fachtechnische und die Raumausgestaltung betreffende Fragen behandelt; ebenso wird die Ausstellung der Großen Berliner Kunstausstellung in Wort und Bild eingehend gewürdigt. Sechs Kunstbelegungen bringen prächtige Entwürfe, die in der Ausstellung „Farbige Raumkunst“, die 16 Räume aufweist, zur Ausführung gelangen. Weitere Uebersichten über Bauhoffmarkt, Baustoffwettbewerb, technische Notizen usw., sowie ein umfangreiches Angebotsverzeichnis des gut ausgestatteten Sonderheftes „Kunstwelt“ ab. Das Heft kann von Interessenten durch den Verlag Ullstein A.-G., Berlin SW. 68, zum Preise von 1,- bezogen werden.

Fortschritte beim Maleren, Lackieren und Anstreichen (Einleitend-Technik) von Paul Jäger, Unter besonderer Berücksichtigung des Wagenbaues, mit 25 Abbildungen nach Photographien. Verlag J. G. Cotta & Sohn, Stuttgart, und von da zum Preise von 8,- für das gebundene Exemplar zu beziehen. So viele Neuerungen auch auf dem Markt kommen, technische Fortschritte bewegen sich in Malergewerbe meist nur langsam ein. Das hat Grund darin, daß der Beruf ein typisches Kleingewerbe das zudem meist außerhalb der Werkstätten ausgebildet ist. Arbeitsstellen in Privatwohnungen eignen sich für Versuche mit neuen Materialien, deren Verarbeitung Eigenarten nicht bekannt sind, da die einzelnen Vorgänge unter dauernder Aufsicht der Handwerker führt werden. Es ist deshalb verständlich, daß die Grundieretechnik im Lackierergewerbe weitere Verbreitung auch die neuzeitlichen Arbeitsweisen mit schnellverwendbaren Holz- und Nitrocelluloselacken hier schnell eingefunden haben. Aber so vorzüglich die letzteren in der Malerei und Waggonlackerei sein mögen, so ist ihre Verwendung zum Teil nur bei Verwendung von Spritzmaschinen und bei dem beschriebenen Raum in möblierten Wohnungen diese nicht verwandt werden. Ferner bedingt der Trockenprozess eine starke Verdunstung der Lösung die nur bei geeigneten Lüftungsanlagen zu ertragen demfalls gesundheitliche Schädigungen nicht ausbleiben. Wesentlich günstiger und deshalb auch im Kleingewerbe verwendbar, sind die sogenannten öligen Grundiermittel, die sich auch vorzüglich für die Malerei eignen, wobei allerdings eine sach- und vorschriftsgemäße Anwendung Voraussetzung ist. Sie bieten besondere Vorteile bei der Abdeckung und Isolierung aller Anstriche, bei auch der Strichfarben und ungelagerten Anstrichen, deren Haltbarkeit jeden neuen Delfarbenanstrich zerstört. Auf eine Farbschicht aufgetragen, löst Kronengrund bei Anstrich und verbindet sich mit demselben zu einem fest durchlässigen Grund, auf dem überflüssig mit frischer oder Lackfarben gearbeitet werden kann. Es ist ein Grund, der eben in der Eigenart unseres Berufes begründet ist, trotz der Neuheit bewährte Arbeitsmethoden allgemeiner schwerer Eingang finden. Der schnelle Trocknungsprozess, der nicht unterschätzt werden darf. Manches, was in Privatwohnungen wird zurückgestellt, weil die Lüftung besteht, daß die zur Ausführung notwendige nicht ausreicht oder die Auftraggeber vor der langen des Arbeitsprozesses zurückschreckt. Dem kann die Anwendung ölfreier Mittel zu den Vorarbeiten abzuwenden. Deshalb liegt es auch im Interesse unserer Kollegen, sich über derartige Vorgänge zu orientieren, kann das neue Jäger'sche Buch nur empfohlen werden.

Literarisches

Viertes Jahrbuch des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Amsterdam 1926. Verlag des Internationalen Gewerkschaftsbundes. 650 Seiten. Preis 10,- in deutscher Währung. Entprechender Wert in anderer Währung. — Diese alle Jahre erscheinende Veröffentlichung des IGB, hat sich unter der Leitung des holländischen Gewerkschaften anerkannter Weltweite die neue Ausgabe ist 150 Seiten stärker als die Ausgabe 1925 enthält unter andern die Namen, Adressen und Mitgliedschaft aller dem IGB und den internationalen Berufssekretariats geschlossenen Organisationen, eine Liste der von ihnen gegebenen Zeitungen, eine Uebersicht der Gewerkschaften der ganzen Welt, eine Liste aller bestehenden Arbeitervereinigungen, der Sektionen der Sozialistischen Arbeiterpartei, der Jugendinternationalen usw.; endlich auch Berichte über die dem IGB angehörenden Organisationsvereinigungen der internationalen Berufssekretariate, einschließlich über die Hauptbestimmungen der Statuten der Sekretariate und der Berufssekretariate usw. Das Jahrbuch, die Aufschaffung dringend empfohlen wird, kann bei der Verlagsanstalt des IGB, m. b. S., Berlin S. 14, Jägerstraße 6, bezogen werden.

Medizinische Wissenschaft und wertvolles Boll. Offener Medizinischer Woche vom 24. bis 31. Oktober 1926 auf Veranlassung der Roten Kreuzgesellschaft der deutschen Wissenschaftler in Berlin hervorragende Gelehrte, die Professoren Dr. Freyburg, Dr. Her-Berlin, Dr. Hitz-Berlin, Dr. v. Kriesberg, Dr. Fr. v. Müller-München, Dr. Kubner-Berlin, Dr. Gauerbrunn-München, Dr. Thomas-Berlin, medizinische Beiträge gehalten, die in dem vorliegenden Buche zur Verfügung kommen. Die Schrift ist durch den Verlag der Roten Kreuzgesellschaft der deutschen Wissenschaftler zu beziehen.

„Das neue Licht“, das republikanische Blatt, kostet 1,- und ist zu beziehen durch alle Postbuchhandlungen, Postanstalten oder direkt vom Verlag J. G. Cotta & Sohn, Stuttgart, Berlin SW. 68.

„Die Gemeinde.“ Diese Halbmonatsschrift für die Arbeit in Stadt und Land ist immer mehr zum unentgeltlichen Berater aller sozialistischen Gemeindevertreter geworden. Die Gemeinde erscheint vierzehntägig und kostet monatlich 1,- bezogen durch alle Postbuchhandlungen und Postanstalten direkt vom Verlag J. G. Cotta & Sohn, Berlin SW. 68.

„Illustrierte Reichsbannerzeitung.“ Jede Nummer empfindenswerten Botschaften bringt reiches Bildmaterial und gute Beiträge. Die Einzelnummer der Reichsbannerzeitung kostet 20,- und ist durch alle Reichsbannergruppen, durch jede Postanstalt und Buchhandlung zu beziehen.

Vom 13. bis 19. Juni ist die 24. Beitrags